99110040137000

Tiere - Tote Tiere - Schutz vor Tierseuchen

Heruntergeladen am 01.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326766/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110040137000
Leistungsbezeichnung I	Tiere - Tote Tiere - Schutz vor Tierseuchen
Leistungsbezeichnung II	Tiere - Tote Tiere - Schutz vor Tierseuchen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Attest, Gesundheitsbescheinigung, Totes Tier, Tierkadaver, Tierentsorgung, Tierkörperbeseitigung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG)
Teaser	
Volltext	Sie haben ein totes Tier gefunden. Tote Tiere können andere Tiere oder Menschen mit Krankheitserregern anstecken. Beim Auffinden verstorbener Nutz-, Heim- und Wildtiere unbekannter Herkunft ist deshalb die örtliche Veterinärbehörde zu informieren, die entscheidet, welche Beseitigungsmaßnahmen oder Untersuchungen erforderlich sind.
Erforderliche Unterlagen	• AnzeigeSie können uns den Fundort des toten Tieres formlos mitteilen.
Voraussetzungen	• AnsprechpartnerBitte beschreiben Sie genau den Fundort und geben Sie für Nachfragen Ihre Telefonnummer an.
Kosten	Gebührenfrei
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Tiere - Tote Tiere - Schutz vor Tierseuchen